nstalten

archardstr. 17 und
..... 1
ederstr. 1
bstr 3/9 3
..... 8
u. Alsterarcaden 1/8 36
ause 1 11
..... 36
14 11
..... 11
..... 36
, Ecke Amelungstr. 36
dmiralitätstr. 1 ... 11
9 3
..... 1
..... 1
..... 36
..... 36
..... 1
..... 8
..... 1
..... 1
..... 8
..... 36
aterstr. 34/35 36
..... 36
il 20/21 u. Hopfen-
..... 1
..... 1
..... 1
3, Pferdemarkt 28 u.
..... 1
ıdolf Hitler-Platz 10
..... 1
nisstrasse 2/4 und
..... 11
/51 8
..... 1
..... 8
nderhof 57 1
. Colonnaden 35.. 36
..... 1
..... 36
4 1
u. Bergstr. 22—24 1
..... 11
rgstr. 9 u. Bugen-
..... 1
..... 8
23/81 36
..... 1
..... 15
..... 15
..... 11
..... 1
.Susannenstr. 23/24 6
str. 44 1
97 1
..... 5
..... 36
..... 1
..... 1
ll 25/26 1
..... 11
..... 1
r. 23 1
..... 36
..... 8
. Lilienstr. 7.... 1
u. Alsterdamm 26 1
höft 13/17 11
..... 11
paldingstr. 44—46 1
rdstr. 8 u. Springel-
..... 1
..... 1
..... 36
..... 36
Alsterdamm 27.. 1
..... 8
str. 44 3
..... 11
..... 36
/37 36
uk 10 36
..... 11
..... 15
pitalerstr. 5 und
..... 1
kt 42/44 1
..... 36
senstr. 2/4 1
curienstr. 11..... 1
..... 1
..... 36
..... 6
..... 1
..... 1
25 15
..... 36
..... 1
..... 1
..... 8
e 2 11
..... 11
..... 1
..... 1
..... 1
..... 36

Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

1. Ortsverkehr

Postkarten ..... 5 Rpf.
„ mit Antwort .... 10 „
Briefe ..... bis 20 g 8 „
über 20 g „ 250 g 16 „
„ 250 g „ 500 g 20 „

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 : 10,5 cm) .. 6 Rpf.
„ mit Antwort .... 12 „
Briefe ..... bis 20 g 12 „
über 20 g „ 250 g 24 „
„ 250 g „ 500 g 40 „
Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle Rpf. nacherhoben.

Wertbriefe
Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandlgs.-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl., 40 Rpf., über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen
bis 20 g ..... 3 Rpf.
über 20 g bis 50 g ..... 4 „
„ 50 g „ 100 g ..... 8 „
„ 100 g „ 250 g ..... 15 „
„ 250 g „ 500 g ..... 30 „

Blindenschriftsendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg .... 3 Rpf.

Postwurfsendungen
a) Drucksachen bis 20 g ..... 1 Rpf.
über 20 g bis 50 g ..... 2 „
b) Mischsendungen, — Drucksachen u. Warenproben — bis 20 g ..... 4 Rpf.

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 100 g 8 Rpf.
über 100 g „ 250 g 15 „
„ 250 g „ 500 g 30 „

Warenproben ..... bis 100 g 8 „
über 100 g „ 250 g 15 „
„ 250 g „ 500 g 30 „
Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert.

Päckchen
1. Briefpäckchen bis 1 kg ..... 60 Rpf.
Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm
in Rollenform Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm
2. Päckchen bis 2 kg. 40 Rpf. (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefpäckchen), Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig. Die Bestimmungen für Päckchen gelten auch für den Verkehr mit dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig.

Sonstige Gebührensätze
Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Eilzustellgeld für Briefzustellsendungen im Ortszustellbezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rückscheingebühr 30 Rpf.
Die vorstehenden Gebühren gelten hinsichtlich der Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und Mischsendungen auch nach dem Saargebiet, der Freien Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich. Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Päckchen — nach Luxemburg und Österreich — bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig
Meistbetrag RM. 1500
bis RM. 10 ..... 20 Rpf.
über 10 bis RM. 25 . 30 „
„ 25 „ „ 100 . 40 „
„ 100 „ „ 250 . 60 „
„ 250 „ „ 500 . 80 „
„ 500 „ „ 750 . 100 „
„ 750 „ „ 1000 . 120 „

Telegr. Postanweisungen
Meistbetrag unbeschränkt
bis RM. 25 .. .. RM. 2.50
über 25 bis RM. 100 ..... RM. 3.—
„ 100 „ „ 250 ..... „ 3.50
„ 250 „ „ 500 ..... „ 4.—
„ 500 „ „ 750 ..... „ 4.50
„ 750 „ „ 1000 ..... „ 5.—
für je weitere RM. 250 od. einen Teil davon, mehr ..... „ 1.—

Postscheckverkehr
(ausschl. Saargebiet), Beträge unbeschr.)

Zahlkarten
bis RM. 10 ..... 10 Rpf.
von mehr als 10 bis RM. 25 15 „
über 25 bis RM. 100 .... 20 „
„ 100 „ „ 250 .... 25 „
„ 250 „ „ 500 .... 30 „
„ 500 „ „ 750 .... 40 „
„ 750 „ „ 1000 .... 50 „
„ 1000 „ „ 1250 .... 60 „
„ 1250 „ „ 1500 .... 70 „
„ 1500 „ „ 1750 .... 80 „
„ 1750 „ „ 2000 .... 90 „
„ RM. 2000 (unbeschränkt) 100 „

Telegr. Zahlkarten
bis RM. 500 ..... RM. 2.50
über 500 bis RM. 1000 „ 3.—
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr . „ 1.—

Telegr. Auszahlungen
bis RM. 25 ..... RM. 2.50
über 25 bis RM. 500 „ 3.—
„ 500 „ „ 1000 „ 4.—
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr . „ 1.50

Telegr. Überweisungen
(auch n. Danzig u. Saargebiet zulässig)
bis RM. 1000 ..... RM. 2.50
für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr ..... „ 0.50
Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formblätter notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr — zulässig.

Auszahlungen
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamts oder einer Postanstalt ½ v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.
Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Rpf. aufgerundet und vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Eilaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecken).. 1 RM.

Postreiseschecke
(bis 2500 RM.) ..... 1 „

Pakete

	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3. Zone über 150 bis 275 km	4. Zone über 275 bis 750 km	5. Zone über 750 km
	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.
bis 5 kg	30	40	60	60	60
üb. 5—6 „	35	50	80	90	100
„ 6—7 „	40	60	100	120	140
„ 7—8 „	45	70	120	150	180
„ 8—9 „	50	80	140	180	220
„ 9—10 „	55	90	160	210	260
„ 10—11 „	65	105	180	235	290
„ 11—12 „	75	120	200	260	320
„ 12—13 „	85	135	220	285	350
„ 13—14 „	95	150	240	310	380
„ 14—15 „	105	165	260	335	410
„ 15—16 „	115	180	280	360	440
„ 16—17 „	125	195	300	385	470
„ 17—18 „	135	210	320	410	500
„ 18—19 „	145	225	340	435	530
„ 19—20 „	155	240	360	460	560

Bei Paketen werden vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren, und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 15 Rpf. für jedes Paket erhoben. Außerdem ist der Freimachungszwang aufgehoben.

Bemerkungen:
1. **Eilpakete:**
a) gewöhnliche Paketgebühr
b) Eilbotengebühr
im Ortszustellbezirk 60 Rpf.
im Landzustellbezirk 120 Rpf.
2. **Dringende Pakete**
gewöhnliche Paketgebühr u. 1 RM. u. Eilzustellgebühr, falls Zustellung durch besonderen Boten erwünscht wird.
3. **Sperrgut:**
50 v. H. Zuschlag
4. **Wertpakete**
1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.
3. Behandlungsgebühr
a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf.
üb. „ 100 „ 50 „
b) unversiegelte Wertpakete keine Gebühr
(zulässig bis 300 RM.)
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.
5. Nachnahmepakete
a) Paketgebühr
b) Vorzeigegebühr 20 Rpf.
(Meistbetrag 1000 RM.)
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bezw. Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

Vorgeschriebene Grösse der Paketkarten 14,8 : 10,5.
Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

3. Auslandsverkehr

Näheres ist in der Gebühren-Übersicht für den Briefverkehr aus Deutschland beim Postamt 1 zu erfahren.
(Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich s. unter 2, Fernverkehr (Inland).

Briefe ..... bis 20 g 25 Rpf.
für jede weiteren 20 g .... 15 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g ..... 20 „
für jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei. 15 „
„ Ungarn ..... 10 „
Meistgewicht 2 kg

Postkarten ..... 15 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn ..... 10 „

Postkarten mit Antwort ... 30 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn ..... 20 „

Drucksachen je 50 g ..... 5 „
Meistgewicht 2 kg, jedoch für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg
nach Ungarn .... bis 20 g 3 „
20 g „ 50 g 4 „
50 g „ 100 g 8 „
100 g „ 250 g 15 „
250 g „ 500 g 30 „
500 g „ 1 kg 40 „
(Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.)

Blindenschriftsendungen
für je 1000 g ..... 8 Rpf.
Meistgewicht 5 kg
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg ..... 8 „

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Rpf.
mindestens ..... 25 „
nach Ungarn .... bis 100 g 8 „
über 100 g „ 250 g 15 „
„ 250 g „ 500 g 30 „
„ 500 g „ 1 kg 40 „
(Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs)
Meistgewicht 2 kg

Warenproben für je 50 g . 5 Rpf.
mindestens ..... 10 „
nach Ungarn.... bis 100 g 8 „
über 100 g „ 250 g 15 „
„ 250 g „ 500 g 30 „
Meistgewicht 500 g

Mischsendungen für je 50 g 5 „
mindestens ..... 10 „
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens ..... 25 „
nach Ungarn .... bis 100 g 8 „
über 100 g „ 250 g 15 „
„ 250 g „ 500 g 30 „
„ 500 g „ 1 kg 40 „
mindestens, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält ..... 20 „
Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig)
für je 50 g ... 15 Rpf.
mindestens.... 50 „
nach Ungarn
für je 50 g .... 10 „
mindestens... 50 „
Einschreiben, Nachnahme und Rückschein zulässig; Wertangabe unzulässig.
Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze
Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (a. Briefsdgn.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Eilzustellgebühr 50 Rpf. und Rückscheingebühr 30 Rpf., Antwortscheine 35 Rpf.

Wertbriefe
Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 300 RM. ..... 30 Rpf.

Wertkästchen
Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf.
mindestens ..... 80 „
dazu Einschreibgebühr .... 30 „
Versicherungsgebühr für je 300 Mark ..... 30 „

Luftpostverkehr

Ausser den gewöhnlichen Gebühren **„Luftpostzuschlag"**

a) **Inland** (einschl. Saargebiet), Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Oesterreich.

Briefsendungen (einschl. Päckchen)
bis 20 g ..... 10 Rpf.
üb. 20 „ 50 g ..... 20 „
„ 50 „ 100 g ..... 40 „
„ 100 „ 250 g ..... 80 „
„ 250 „ 500 g ..... 125 „
„ 500 „ 1 kg ..... 250 „
für jedes weitere angefangene ½ kg ..... 125 „
(soweit schwerere Sendungen zugelassen).

Pakete
(Inland [einschl. Saargebiet] und Freie Stadt Danzig).
1.—3. Zone (bis 375 km)
bis 1 kg ..... 100 Rpf.
für jedes weitere angefangene ½ kg ..... 20 „
4. und 5. Zone (über 375 km)
bis 1 kg ..... 100 „
für jedes weitere angefangene ½ kg ..... 40 „

b) **Ausland**

Briefsendungen:
1. Europäische Länder (ausgen. die unter a) und b) 2 aufgeführten Länder.
Briefsendungen je 20 g ... 15 Rpf.
2. Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil).
Luftpost bis Moskau je 20 g 15 Rpf.
Luftpost üb. Moskau hinaus je 20 g 30 Rpf.
3. außereuropäische Länder
Erhebung des Luftpostzuschlages für Briefe für je 5 g (s. Uebersicht „Luftpostgebühren").

Pakete:
1. nach Dänemark, Oesterreich u. Tschechoslowakei bis 1 kg 160 Rpf.
für jedes weitere angefangene ½ kg ..... 40 Rpf.
2. übrige Länder
besondere Gebührensätze (s. Gebührentafel für Luftpostpakete).

Telegramme

Gewöhnliche Telegramme
Inland
Ortsverkehr .. Wortgebühr 8 Rpf.
mindestens ..... 80 „
Fernverkehr .. Wortgebühr 15 „
mindestens ..... 150 „
Dringende Telegr. ... das Doppelte
Brieftelegramme Wortgeb. 5 Rpf.
mindestens ..... 50 „
Ausland:
Näheres bei den Postanstalten.

Besonderes

Höchstmaße. Für Inlandsbriefsendungen mit Ausnahme der Postkarten, der Drucksachen in Kartenform und der Bahnhofszeitungen gelten folgende Höchst- und Mindestmaße:
a) in rechteckiger Form:
Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm,
b) in Rollenform:
Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm
Postkarten und Drucksachen in Kartenform dürfen 14,8 cm in der Länge und 10,5 cm in der Breite nicht überschreiten, die Mindestmaße betragen 10,5 cm in der Länge und 7,4 cm in der Breite.
Für Bahnhofszeitungen bestehen keine Höchstmaße, sie müssen jedoch so beschaffen sein, daß sie in Säcke verpackt werden können. Die Mindestmaße für Bahnhofszeitungen sind gleich denen für Drucksachen.
Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.